

Niederschrift

über die 3. Sitzung der II. Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

am 17. September 2018

im Polleyn-Zentrum, Jochim-Polleyn-Platz 9, 23879 Mölln

Anwesend:

54 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 2 Jugendsynodale ab 15.33 Uhr **Gemäß Anlage 1**

58 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 3 Jugendsynodale ab 16.15 Uhr

55 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 2 Jugendsynodale ab 17.30 Uhr

Frau Pröpstin Eiben
Frau Pröpstin Kallies

Vom Präsidium der Synode:

Herr Sommerfeldt
Frau Pastorin Christ
Herr Harneit

Von der Kirchenkreisverwaltung

Frau Buller-Reinartz
Frau Rath
Frau Jäkel (Protokoll)
Frau Schulz

Als Gast:

Beginn der Sitzung: 15.33 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Präses Sommerfeldt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Von 66 Kirchenkreissynodalen sind mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend.

2. Andacht

Frau Pastorin Christ hält die Andacht.

3. Regularien

Die erstmals an der Synodensitzung teilnehmenden Mitglieder

Frau Dietrichkeit
Herr Dombrowski
Herr Janos von Kiedrowski
Herr Rindfleisch
Herr Pastor Schwetasch
Herr Stülcken

legen das Gelöbnis gemäß § 29 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ab und werden durch den Präses der Kirchenkreissynode mit Handschlag verpflichtet.

4. Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung

Es sind und werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird somit festgestellt und mit einer Enthaltung beschlossen:

<u>Tagesordnung</u>		<u>Beratungsergebnis</u>		
		<u>Beschluss</u>	<u>Kenntnis</u>	<u>Bearbeitung / Termin</u>
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	X		
2	Andacht			
3	Regularien	X		
4	Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung	X		
5	Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 07. Mai 2018	X		
6	Wahlen in die Landessynode der Nordkirche	X		
7	Pröpstlicher Bericht Propstei Herzogtum Lauenburg		X	
8	Verkündung Wahlergebnisse	X		
9	Entfristung der 3. Pfarrstelle für Religionsunterricht an beruflichen Schulen	X		
10	Stellenplan Kirchenkreisverwaltung Personalabteilung	X		
11	Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode	X		
12	Verschiedenes		X	

5. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 07. Mai 2018

Das Protokoll Nr. 2 - Sitzung vom 7. Mai 2018 - wird einstimmig mit sechs Enthaltungen genehmigt.

6. Wahl in die Landessynode der Nordkirche

Gemäß § 1 Abs. 2 LSynBG sind nur die ordentlichen Mitglieder der Kirchenkreissynoden wahlberechtigt. Den anwesenden stellvertretenden Synodalen werden daher keine Stimmzettel zur Verfügung gestellt.

Der Präses stellt fest, dass 51 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Somit ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 LSynBG die Beschlussfähigkeit gegeben.

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode muss bei der Auszählung der Stimmen mindestens ein Mitglied der Kirchenkreissynode mitwirken.

Der Präses schlägt unter Hinweis auf § 26 der Geschäftsordnung vor, nur Mitarbeitende aus der Verwaltung als Wahlhelfer zu bestimmen.

Beschluss (49 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode stimmt zu, nur Mitarbeitende als Wahlhelfer zu bestimmen.

Der Präses schlägt

Frau Bendig,
Frau Ries,
Frau Schulz

als Wahlhelfer vor.

Beschluss (51 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode bestimmt die Damen Bendig, Ries und Schulz zu Wahlhelferinnen. Diese nehmen die Wahl an.

- a) Die Kandidaten für die Wahl der Gemeindesynodale stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

Der Präses eröffnet die Wahl. Es findet geheime Wahl statt. Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurne gelegt sind, wird die Wahl für beendet erklärt. Der Präses fragt nach, ob alle Stimmzettel abgegeben wurden. Dieses wird bejaht. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Broder Feddersen	36 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Wolfgang Nolze	32 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Prof. Dr. Jürgen Westermann	28 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Andreas Stülcken	28 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Hannah Juds	26 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodale in die Landessynode der Nordkirche
Mathias Harneit	25 Stimmen	gewählt als Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Juliane Schwichtenberg	20 Stimmen	gewählt als stellvertretende Gemeindesynodale in die Landessynode der Nordkirche im Losverfahren
Tanja Derlin-Schröder	20 Stimmen	gewählt als stellvertretende Gemeindesynodale in die Landessynode der Nordkirche
Juri Grascht	17 Stimmen	gewählt als stellvertretender Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche

Inge Ostertag	15 Stimmen	gewählt als stellvertretende Gemeindesynodale in die Landessynode der Nordkirche
Conrad Johann Wegmann	11 Stimmen	gewählt als stellvertretender Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Bennet Keuchel	10 Stimmen	gewählt als stellvertretender Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Stefan Römer	5 Stimmen	gewählt als stellvertretender Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Ulrich Dombrowski	4 Stimmen	gewählt als stellvertretender Gemeindesynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Abgegebene Stimmzettel:	51	
davon ungültig:	keine	

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

- b) Die Kandidaten für die Wahl der Pastorensynodale stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

Der Präses eröffnet die Wahl. Es findet geheime Wahl statt. Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurne gelegt sind, wird die Wahl für beendet erklärt. Der Präses fragt nach, ob alle Stimmzettel abgegeben wurden. Dieses wird bejaht. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Inga Meißner	28 Stimmen	gewählt als Pastorensynodale in die Landessynode der Nordkirche
Frauke Eiben	26 Stimmen	gewählt als Pastorensynodale in die Landessynode der Nordkirche
Jochen Schultz	26 Stimmen	gewählt als Pastorensynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Petra Kallies	23 Stimmen	gewählt als stellvertretende Pastorensynodale in die Landessynode der Nordkirche
Philip Graffam	22 Stimmen	gewählt als stellvertretender Pastorensynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Wiebke Böckers	18 Stimmen	gewählt als stellvertretende Pastorensynodale in die Landessynode der Nordkirche
Katja von Kiedrowski	7 Stimmen	gewählt als stellvertretende Pastorensynodale in die Landessynode der Nordkirche
Abgegebene Stimmzettel:	51	
davon ungültig:	keine	

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

- c) Die Kandidaten für die Wahl der Mitarbeitersynodale stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

Der Präses eröffnet die Wahl. Es findet geheime Wahl statt. Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurne gelegt sind, wird die Wahl für beendet erklärt. Der Präses fragt nach, ob alle Stimmzettel abgegeben wurden. Dieses wird bejaht. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Christian Skobowsky	35 Stimmen	gewählt als Mitarbeitersynodaler in die Landessynode der Nordkirche
Rüdiger Schmidt	15 Stimmen	gewählt als stellvertretender Mitarbeitersynodaler in die Landessynode der Nordkirche

Abgegebene Stimmzettel: 51
davon ungültig: 1

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

7. Pröpstlicher Bericht Propstei Herzogtum Lauenburg

Frau Pröpstin Eiben bringt den in der **Anlage 2** beigefügten pröpstlichen Bericht mit den einzelnen Schwerpunkten in der Propstei Herzogtum Lauenburg ein.

8. Verkündung Wahlergebnis

Der Präses verkündet die Wahlergebnisse zum TOP 6 (siehe dazu oben, aus Gründen der besseren Übersicht sind die Ergebnisse der Wahlen im Protokoll bereits dem TOP zugeordnet worden).

9. Entfristung der 3. Pfarrstelle für Religionsunterricht an Beruflichen Schulen

Beschluss (55 Ja-Stimmen):

Die Synode beschließt die Entfristung der 3. Pfarrstelle für Religionsunterricht an Beruflichen Schulen.

10. Stellenplan Kirchenkreisverwaltung Personalabteilung

Beschluss (47 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen; 6 Enthaltung):

Die Synode beschließt, den Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Personalabteilung, wie folgt anzupassen und ab dem Jahr 2019 umzusetzen:

Kirchenkreisverwaltung

I. Verwaltungsleitung:

Lfd. Nr.	Kostenstelle	DA	Art der Tätigkeit	1. Eingruppierung der Stelle 2. persönliche Eingruppierung	Bemerkungen	Planstellen Ansatz		Planstellen		Veränderungen zum Vorjahr
						2019	2018	2019	2018	

IV. Personalabteilung:

69	764000 (RTR. 3)	46	Abteilungsleiter/in - Personalabteilung -	1. KAT K 11 39,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 12 39,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	92.750	90.850	1	1	keine
70	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r - ständige Stellvertretung -	1. KAT K 8 30,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 10 30,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	56.750	50.400	1	1	keine
71	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 9 39,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	67.100	65.650	1	1	keine
72	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	56.250	32.600	1	1	Von der Synode zu beschließen: Anhebung der Arbeitszeit der Planstelle von 20 auf 39 Std.
73	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 35,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 35,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	57.950	38.900	1	1	Von der Synode zu beschließen: Anhebung der Arbeitszeit der Planstelle von 24 auf 35 Std.
74	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 30,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 30,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	43.250	40.400	1	1	Von der Synode zu beschließen: Reduzierung der Arbeitszeit der Planstelle von 39 auf 30 Std.
75	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 20,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 20,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	30.600	30.000	1	1	keine
76	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	56.400	55.200	1	1	keine
77	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 7 34,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 7 34,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	45.150	43.150	1	1	keine
78	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 8 39,00 / 39,00 Std.	Abt. 01 Abt. 01	56.400	55.300	1	1	keine
79	764000 (RTR. 3)	46	Angestellte/r	1. KAT K 6 19,00 / 39,00 Std. 2. KAT K 7 39,00 / 39,00 Std. befristet bis 31.12.2020	Abt. 01 Abt. 01	48.800	47.800	1	1	Von der Synode zu beschließen: Reduzierung der Arbeitszeit der Planstelle von 39 auf 19 Std., Reduzierung der Entgeltgruppe von K7 nach K6 KAT und Ent- fristung der Planstelle ab 01/2021

Der dadurch entstehende Überhang in der Besetzung der Stelle 79 wird genehmigt und aus der Rücklage Verwaltung finanziert. Diese Stelle erhält einen KU-Vermerk mit der Auflage, die Besetzung ab dem Jahr 2021 entsprechend dem KU-Vermerk zu ändern.

11. Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode

Der Präses bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert die vorgeschlagenen Änderungen. Es werden keine weiteren Änderungsvorschläge eingebracht.

Beschluss (55 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode beschließt ihre Geschäftsordnung in der Fassung der **Anlage 3**.

12. Verschiedenes

Frau Propstin Eiben weist auf die Wahl des Landesbischofs / der Landesbischöfin am 27. September 2018 im Dom zu Lübeck hin. Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Propstsprengel Meiningen-Suhl der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, stellen sich zur Wahl.


Die nächste Synodentagung findet am 26. November 2018 statt. Auf dieser Tagung wird u.a. auch der Haushalt 2019 behandelt. Der Präses bittet darum, dass Anfragen zum Haushalt vorher an die Verwaltung gestellt werden.

Der stellvertretende Synodale Schwetasch bittet darum, dass auf der nächsten Synodentagung die bisherigen und künftigen Kosten der Umstellung auf kaufmännische Buchführung mitgeteilt werden.

Mit dem Lied „Abend ward bald kommt die Nacht“, dem Abendsegen von Frau Pastorin Christ schließt der Präses die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr




















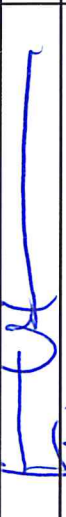



Hagen Sommerfeldt
- Präses -


Sandra Jäkel
- Protokoll -

Anwesenheitsliste

3. Sitzung der II. Kirchenkreissynode KK LL am 17.09.2018

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J	Präsidium/Synodenbüro	
					Anwesend Uhr: 15.33	2. Kontrolle Uhr: 17.30
1	Bäumer	Annette		M	✓	✓
2	Baltrock	Thomas		M	✓	✓
3	Behr-Völtzer, Prof. Dr.	Christine		M	✓	✓
4	Brauer	Marita		M	✓	✓
5	Brelie, von der	Christian		M	X	✓
6	Bretzke	Joachim		M	✓	✓
7	Christ	Anna		M	✓	✓
8	Classens	Malte		S	✓	✓
9	Claußen	Ole		M	✓	✓
10	Cordes	Brigitte		M	✓	✓
11	Derlin-Schröder	Tanja		M	✓	✓
12	Dietrichkeit	Elke		S	✓	✓
13	Dombrowski	Ulrich		S	✓	✓
14	Eggers	Michael		S	✓	X
15	Enzenauer	René		M	✓	✓
16	Fischer	Jörg		M	✓	✓
17	Grätsch	Hans-Joachim		M	X	X
18	Gutknecht	Ingrid		M	✓	✓
19	Harneit	Mathias		M	X	✓
20	Hartmann-Runge	Elisabeth		M	✓	✓
21	Hauser	Ursula		M	✓	✓
22	Henschen	Jakob		M	✓	✓
23	Jackisch, Dr.	Jan		M	✓	✓
24	Jahn	Monika		M	✓	✓
25	Juds	Hannah		M	✓	✓
26	Kassebaum, Dr.	Ulf		M	✓	✓
27	Keuchel	Bennet		M	✓	✓
28	Kiedrowski, von	Heiko		M	✓	X
29	Kiedrowski, von	Janos		J	✓	X
30	Lage	Matthias		M	✓	X
31	Langanke	Dirk		M	✓	✓
32	Lübker	Wilfried		M	✓	✓
33	Manthey	Milena		M	✓	✓
34	Martins	Albrecht		M	✓	✓
35	Marxen	Michael		M	✓	✓
36	Meißner	Inga		M	✓	✓
37	Meyer	Silke		M	✓	✓
38	Müller	Günter		M	✓	✓
39	Nilßon	Ole		M	✓	✓
40	Nolze	Wolfgang		M	✓	✓

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J	(auszufüllen vom Präsidium/Synodenbüro)	
					Anwesend Uhr: 15.33	2. Kontrolle Uhr: 17.30
41	Petersen	Paul		M	✓	✓
42	Pilgram	Birgit		M	✓	✓
43	Rindfleisch	Christoph		S	✓	✓
44	Römer	Stefan		M	✓	✓
45	Schiller	Christiane		M	✓	✓
46	Schmaljohann	Anne		M	✓	✓
47	Schuback	Jan		M	✓	✓
48	Schumacher	Heike		M	✓	✓
49	Schwetasch	Ulrich		S	✓	✓
50	Sohayegh	Susanne		M	x	✓
51	Sohns	Heinz		S	✓	✓
52	Sommerfeldt	Hagen		M	✓	✓
53	Steffens	Brigitte		M	✓	✓
54	Stühff	Lisa		J	✓	✓
55	Stülcken	Andreas		M	✓	✓
56	Thomas	Katrin		M	✓	✓
57	Warter	Hinnerk		M	✓	✓
58	Wedel, von Dr.	Henning		M	x	✓
59	Weiß	Sabine		M	✓	✓
60	Wenck-Bauer	Susanne		M	✓	✓
61	Westermann, Prof. Dr.	Jürgen		M	✓	✓
62	Wigger	Thore		J	✓	✓

Bericht zur Kirchenkreis-Synode im September 2018
vorgelegt von Pröpstin Frauke Eiben
- Schwerpunkt Propstei Lauenburg -

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. Prediger 3,11

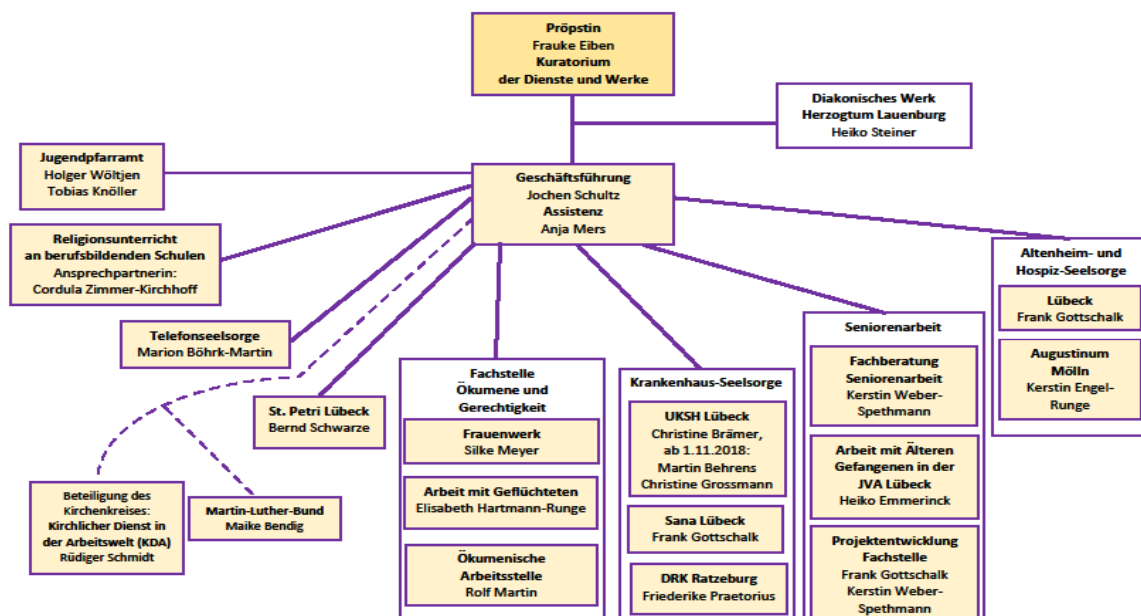
Ein Satz aus dem Buch Prediger steht über dem Monat September, Verse die sich an den bekannten Text „Alles hat seine Zeit“ anschließen. Ein Anleitung zu betrachten, was uns geschenkt und anvertraut ist, mit Realismus und Sehnsucht im Herzen.

Alles hat seine Zeit. Für manche von Ihnen, liebe Synodale ist es eine Zeit des Anfangens, andere sind schon eine Strecke gemeinsam unterwegs. Dazu zähle ich mich auch. Im Dezember des vergangenen Jahres hat die Synode mich noch einmal gewählt, bis zu meinem Ruhestand im Juli 2022.

Heute also der erste Bericht der neuen Amtszeit. Im Rückblick auf das vergangene Jahr gibt es viel Grund zur Freude und Zufriedenheit und gleichzeitig ist uns die Sehnsucht ins Herz gelegt, was werden könnte angesichts der Themen der Welt, angesichts der Herausforderungen vor die wir als Kirche und als Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg gestellt sind.

Dienste und Werke

Dienste und Werke des ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg – Struktur/Organigramm



Im nächsten Jahr, 2019, sind wir 10 Jahre ein Kirchenkreis: Lübeck-Lauenburg. Seit eben dieser Zeit sind unsere gesamtkirchlichen Aufgaben in den Diensten und Werken in einer „Abteilung“ strukturiert und gemeinsam gesteuert. Und als dafür zuständige Pröpstin kann ich sagen, die Struktur trägt. Die Diakonien und die Kirchlichen Dienste sind auskömmlich finanziert (10 % der Kirchensteuerzuweisung) und durch das Kuratorium der Dienste und Werke (einem Arbeitsausschuss des Kirchenkreisrates) gut gesteuert. Die Finanzen, die Personalausstattung, die strategische Ausrichtung und Aufnahme neuer Arbeitsfelder werden in diesem Ausschuss kompetent diskutiert und dem Kirchenkreisrat zur Entscheidung vorgelegt.

Personell gab es in diesem Arbeitsbereich wichtige Veränderungen. Pastor Baumgarten als Geschäftsführer der Dienste und Werke ist in den Ruhestand verabschiedet, ebenso Herr Alexander Spangenberg, der die Geschäftsführung unterstützt hat. Das neue Team bilden seit dem 1. April 2018 Pastor Jochen Schultz und in der Assistenz Frau Anja Mers. Beide haben mit der Aufstellung des neuen Haushaltsplans die erste Feuerprobe geschafft und sich mehr als einen Überblick über das Arbeitsfeld verschafft. Sie liebe Synodale werden im Dezember darüber und über den Haushalt beraten.

Unser Jugendpfarramt ist ebenfalls mit neuem Leitungspersonal am Start. Seit dem 1.7.2018 wird es von Herrn Diakon Holger Wöltjen geleitet, Frau Vanessa Pauls ist für das Sekretariat zuständig und, gerade gewählt, Herr Diakon Tobias Knöller ist neuer Bildungsreferent und stellvertretende Leitung (ab dem 1.1.19). Unser Jugendpfarramt hat seine Geschäftsstelle im Petri-Forum Ratzeburg und einen Treffpunkt an St. Jakobi in Lübeck. Das JPA ist mit seinen Veranstaltungen, Fortbildungen und Formaten häufig in den Räumlichkeiten der Ortsgemeinden zu Gast. Das gehört zum Konzept.

Die Regionale Jugendarbeit in unserem Kirchenkreis läuft mit kleinen Kurskorrekturen erfolgreich. Zur Erinnerung: Es gibt 9 Regionaldiakone/Innen in unserem Kirchenkreis. Mehrere Gemeinden teilen sich mit dem Kirchenkreis die Personalkosten zur Hälfte. Dienst- und Fachaufsicht liegen beim Jugendpfarramt. Die Begleitung der Regionalen Jugendausschüsse, die vertragliche Weiterentwicklung und strategische Planungen liegen im Aufgabenbereich von Holger Wöltjen – das ist umfangreich aber auf diese Weise gibt es guten Kontakt in die Jugendregionen von Geesthacht bis Travemünde. Jede/r der Regionaldiakone hat ein 10 % Stundenbudget für Aufgaben im Kirchenkreis. Auch das hat sich bewährt – z.B. im Bereich der Aus- und Fortbildung oder Organisation der großen Dankfeier für die Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendarbeit (zu der beim letzten Mal 200 Jugendliche kamen). Natürlich gibt es auch Gemeinden, die Jugendarbeit mit selbst ausgebildeten Jugendleitern gestalten. Auch für diese Gemeinden steht das Jugendpfarramt als Kooperationspartner zur Verfügung.

Veränderungen gab und gibt es im Bereich der Krankenhauseelsorge. Pastorin Praetorius (seit 2 Jahren am DRK Krankenhaus Ratzeburg) und Pastor Gottschalk im Sana-Krankenhaus Lübeck, beide mit einer 50 % Stelle, sind die Konstanten im Team. Pastorin Grossmann (seit 1.6.2018, 50 %) und Pastor Behrens (Dienstbeginn am 1.11.18, 100 %) sind gemeinsam mit dem katholischen Kollegen das neue Team am UKSH in Lübeck.

In der Krankenhauseelsorge haben wir im vergangenen Jahr diskutiert, wie und in welcher Form eine Rufbereitschaft geleistet werden kann, im UKSH laufen die Überlegungen für eine neue Kapelle/Raum der Stille und auch das Thema Finanzierung

der Pfarrstellen ist immer wieder auf der Tagesordnung. Die 100 % Stelle am UKSH ist nordkirchenfinanziert, das DRK beteiligt sich mit insgesamt 25% Prozent an der Finanzierung der Stelle von Friederike Praetorius und SANA beteiligt sich mit 7200€ p. a. an den Personalkosten.

Mit einem Dienstauftrag von 25 % hat Pastor Gottschalk die Seelsorge im Rickers-Kock-Hospiz in Lübeck übernommen. Außerdem überdenkt Pastor Gottschalk gemeinsam mit Frau Spethmann die Seniorenarbeit für unserm Kirchenkreis. Ein neues Konzept und eine gute Fachberatung für unsere Gemeinden ist nötig, denn die Baby-Boomer gehen in den Ruhestand und manche Anforderungen in diesem Arbeitsfeld müssen überdacht werden.

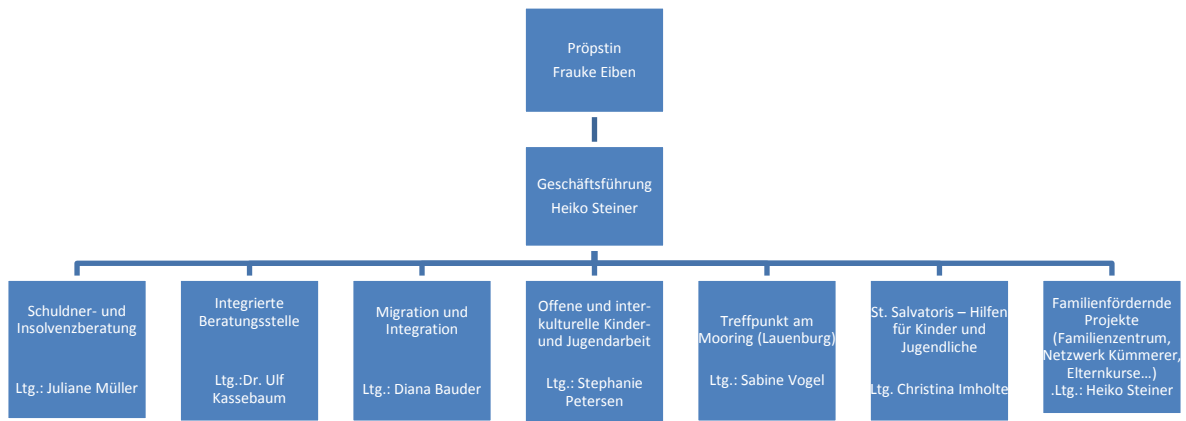
In der Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit arbeiten das Frauenwerk unter der Leitung von Silke Meyer, die Arbeit mit Geflüchteten mit Pastorin Elisabeth Hartmann -Runge und der Bereich Ökumene und Partnerschaft mit Pastor Rolf Martin an den Standorten Petri-Forum, Ratzeburg und Steinrader Weg, Lübeck. Das Veranstaltungscafé Lydia im Petri-Forum vervollständigt das Team. Ziel des gemeinsamen Daches als Fachstelle ist es, die Kooperation zu fördern, das Querschnittsthema Gerechtigkeit zusammen zu denken, bei Veranstaltungen zu kooperieren und Ressourcen zu teilen. Zusammen hat die Fachstelle z.B. zum zweiten Mal eine junge Frau aus Kiribas in ihrem Süd-Nord-Freiwilligendienst betreut und in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzt. Gerungen haben wir im vergangenen Jahr über den Namen und sind pragmatisch dabei geblieben: Fachstelle ist das Dach – darunter können die einzelnen Arbeitsbereich mit ihrer Identität sichtbar sein. So bleibt die Idee anschlussfähig für weitere Arbeitsfelder.

Wie auf dem Organigramm zu sehen gehören in den Bereich der kirchlichen Dienste auch der Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Lübeck und Mölln, die Seelsorge am Augustinum Mölln, die Fachberatung Seniorenarbeit (10 Std. pro Propstei), St. Petri Lübeck, mit ihrer stadtkirchlichen Arbeit und die Telefonseelsorge, immer wieder wichtig zu erwähnen: ein Seelsorgeangebot rund um die Uhr, mitunter an zwei Leitungen aus Lübeck mit ca. 100 ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Diakonie

Aus dem 10 %-Anteil „Dienste und Werke“ werden die Kirchliche Dienste, die Gemeindediakonie Lübeck und die Diakonie Hzgt. Lauenburg finanziert. An der Vorwerker Diakonie beteiligt sich der Kirchenkreis anteilig an der Finanzierung der Pfarrstelle und als Gesellschafter. In unseren beiden Propsteien sind die Diakonien jeweils unterschiedlich strukturiert. In Lübeck ist die Gemeindediakonie als selbständiges Werk organisiert, im Hzgt. Lauenburg als unselbständiges. In den vergangenen 10 Jahren hat sich gezeigt, dass beide Diakonien in ihren Strukturen in dem jeweiligen Sozialraum gut funktionieren. Beide generieren mit den zugewiesenen Mitteln aus Kirchensteuern aus einem € zehn € durch Drittmittel.

Während die selbständige Diakonie in Lübeck durch den Aufsichtsrat gesteuert wird, ist die unselbständige Diakonie dem Kirchenkreisrat – und seinem Arbeitsausschuss Kuratorium der Dienste und Werke unterstellt. 2017 habe ich als zuständige Pröpstin das Diakonische Werke Hzgt. Lauenburg visitiert und habe Besuche in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Standorten gemacht.



Neben den klassischen Arbeitsfelder

- Migration und Integration
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Integrierte Beratungsangebote (Erziehungsberatung, Schwangeren(konflikt)beratung, Paar- und Lebensberatung) und Kinderschutz

ist das Diakonische Werk in Ratzeburg z. B. mit dem Gleis 21 und dem Stellwerk in der Jugendarbeit in Ratzeburg tätig und verbindet dies mit dem Jugendmigrationsdienst, engagiert sich seit mehr als 10 Jahren im Treffpunkt am Mooring (im ToM) in Lauenburg in der Sozialarbeit, hat die Trägerschaft für die Flüchtlingsunterkunft in Gudow und in weiteren kommunalen Einrichtungen zur Betreuung Geflüchteter (u.a. in Mölln) übernommen, ist im Bereich Familienbildung aktiv (Familienzentrum Ratzeburg, fit für familie, Offene Räume für Familien) und hat 2016 mit „St. Salvatoris – Hilfen für Kinder und Jugendliche“ in Geesthacht das Arbeitsfeld erweitert. In Geesthacht hat das Diakonische Werk seit Januar 2016 die Betreuung Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer übernommen. Dieses Arbeitsfeld endet am 31.12.2018.

Das Diakonische Werk arbeitet im Lauenburgischen dezentral und gut vernetzt an den Standorten Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg, Wentorf, Gudow, Berkenthin, Sandesneben. Es kooperiert mit den Familienzentren Mölln und Schwarzenbek und selbstverständlich mit Einrichtungen des Kreises und anderen Trägern. Diese Arbeitsweise entspricht den Anforderungen eines „Flächenkreises“ mit ländlicher Struktur und (kleinen) Städten und ist ebenso nah an den Gemeinden.

Seit mehr als 10 Jahren leitet Herr Heiko Steiner das Diakonische Werk Hztg. Lauenburg als Geschäftsführer. Gemeinsam mit dem Leitungskreis, den leitenden Mitarbeitenden der einzelnen Arbeitsfelder, plant und entwickelt er die Arbeit, lotet Projekte und neue Arbeitsfelder aus und vernetzt sich auf Kreis- und Landesebene. Monatlich finden Treffen des Leitungskreises statt mit dem z.B. das Leitbild „Herzlich willkommen, wer immer du bist“ erarbeitet wurde. (Nachzulesen im Geschäftsbericht 2015/2016 verteilt auf der letzten KK-Synode und aktuell in einem Handbuch zur Qualitätssicherung.)

Herzlich willkommen, wer immer du bist! – Unser Leitbild

Wir sind als Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg tätig im Herzogtum Lauenburg.

Unser Selbstverständnis

- Wir sind als Kirchenkreisdiaconie handelnde Kirche vor Ort – in unserem Sozialraum und für die hier lebenden Menschen.
- Unser diakonischer Auftrag und unser Handeln gründen auf Gottes Ja zu jedem Einzelnen, wie es die Bibel bezeugt.
- Wir machen christliche Werte erfahrbar und kenntlich.
- Wir öffnen und erweitern den Blick durch unsere professionelle und fachliche Begleitung.
- Wir unterstützen und fördern den Einzelnen, ermöglichen Gemeinschaft und Partizipation, setzen uns ein für eine demokratische und gerechte Gesellschaft.
- Unseren Auftrag erfüllen wir engagiert im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Grenzen.

Unser christliches Menschenbild

- Alle Menschen sind vor Gott gleich.
- Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll.
- Jeder Mensch ist zugleich Teil der Gesellschaft, trägt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen.

Unsere Werte

- Unser vielfältiges und professionelles Handeln wird bestimmt durch christliche Werte.
- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung.
- Wir helfen Ausgrenzung zu überwinden.
- Wir öffnen Räume für zwischenmenschliche Begegnung und machen Gemeinschaft erfahrbar.
- Unser Handeln orientiert sich an Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit.

Unsere Arbeitsweise

Gemeinsam mit den Menschen verfolgen wir als Kirchenkreisdiaconie das Ziel einer möglichst selbstständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



ERKENNEN

- Wir begegnen Formen der Bedürftigkeit, die sich aus der wirtschaftlichen, psychischen, sozialen, kulturellen und spirituellen Verarmung, Orientierungslosigkeit und Überforderung ergeben. Nicht nur der Rand, sondern die Gesamtgesellschaft rückt in den Fokus unserer Arbeit und erfordert, Menschen zu unterstützen, ihre Mitte (wieder) zu finden.
- Wir erkennen frühzeitig Bedarfe, formulieren diese öffentlich und engagieren uns sozialverantwortlich im politischen Raum für die Schaffung geeigneter Lösungen.
- Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Bedarfe im Sozialraum in einer längerfristigen Perspektive zu analysieren und die entsprechenden Ziele und Strategien auszuarbeiten und umzusetzen.

PRÜFEN

Unsere diakonische Arbeit ist theologisch, fachlich und ökonomisch verantwortet:

- Theologisch, um unser christliches Menschenbild in die tägliche Arbeit zu integrieren.
- Fachlich, um Menschen qualitativ gut zu helfen.
- Ökonomisch, um finanzielle Ressourcen optimal einzusetzen.

HANDELN

- Wir begleiten, beraten, fördern und unterstützen Menschen auf ihrem Weg durchs Leben – unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen, nationalen Herkunft, ihrer wirtschaftlichen Stellung, ihrem Geschlecht ...
- Unsere Angebote sind familienfreundlich, generationsübergreifend, inklusiv und interkulturell ausgerichtet. Um Menschen vor Ort zu erreichen, sind wir dezentral organisiert und vernetzt.
- Wir arbeiten mit den örtlichen Kirchengemeinden, sozialen Institutionen und politischen Akteuren zusammen und ermuntern Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

LERNEN

- Wir verstehen uns als lernende Organisation und sehen Fehler und Beschwerden als Potenzial für Entwicklungen.
- Wir arbeiten in unseren Rollen und Aufgaben engagiert, professionell und mit hoher Fachlichkeit. Unsere Ressourcen setzen wir verantwortungsvoll und effizient ein. Das gewährleisten wir durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision sowie klare Leitungs- und Organisationsstrukturen. Wir arbeiten fortwährend an der strategischen Ausrichtung und Reflexion unserer Zielsetzungen.
- Wir legen Wert auf gesundheitsfördernde und -erhaltende Arbeitsbedingungen. Unser Miteinander ist geprägt vom wertschätzenden und fachlichen Austausch.

Wir machen uns stark für die Menschen.

Wir sind klar in unseren Aussagen und Positionen.

Wir sind offen, wertschätzend, zuverlässig und vertrauenswürdig.

Wir sind starker Partner im Sozialraum.

Eine Diakonie, die sich im Hzgt. Lauenburg und Lübeck strategisch und politisch für die Menschen im Sozialraum einsetzt, hat – wie sich gezeigt hat, einen guten Wirkungs- und Vernetzungsgrad.

Vielen Dank an Heiko Steiner mit seinem Team im Diakonischen Werk, die als Seismographen für gesellschaftliche Entwicklungen, für exemplarisches Arbeiten an Brennpunkten und für viel Professionalität in den einzelnen Arbeitsfelder stehen. Diesen Standard und das Netzwerk zu halten ist aller Mühe wert.

Kita-Fachdienst



Seit zwei Jahren unterstützt, berät und begleitet der Kita-Fachdienst die 54 Kitas im Lauenburgischen. Unter der Leitung von Frau Susanne Wenck-Bauer wird die betriebswirtschaftliche und die pädagogische Fachberatung der Kitas in den Blick genommen. Gemeinsam mit der Kita-Abteilung der Kirchenkreisverwaltung werden die Gemeinden als Träger professionell unterstützt.

Rahmenbedingungen, Erlasse und Fördermöglichkeiten sind in einem ständigen Wandel – und hier ist ein guter Überblick und eine Übersetzung, was das für die eigene Einrichtung bedeutet, wichtig.

Verwaltung – Beratung – Partizipation funktionieren seit zwei Jahren im Dreieck Kita-Fachdienst – Kirchenkreis-Verwaltung und Trägerversammlung, in der alle Kita-Träger der Propstei Mitglied sind und deren Vorsitz Pastorin Friederike Schwetasch hat. Im Kita-Fachbeirat, der unter meiner Leitung ca. alle 8 Wochen tagt, finden die notwendigen Abstimmungen statt.

Nach einem intensiven Beratungsprozess hatten sich die Gemeinden im Lauenburgischen entschieden, kein Kita-Werk zu gründen, sondern durch einen Fach-Dienst in den Trägeraufgaben gut begleitet und beraten zu werden. Aus meiner Sicht gelingt das immer besser. Das ist z.B. an den Rückmeldungen der Gemeinden und Kommunen sowie dem Kreis zu spüren.

Allerdings nehmen wir wahr, dass sich der Bedarf in den Gemeinden verändert. So geraten manche Kirchengemeinderäte mit ihren großen Kitas an Kapazitätsgrenzen in der Trägerverantwortung und es gibt erste Anfragen, ob es möglich ist Trägerschaften auf den Kirchenkreis zu übertragen. Strukturell haben wir diese Möglichkeit bei der Errichtung des Fachdienstes mitgedacht – werden jedoch zunächst mit einer Pilot-Gemeinde starten.

Der Bereich Kita ist mit 54 Einrichtungen, 3200 Plätzen und 480 Mitarbeitenden ein großes Arbeitsfeld – auch in der Verwaltung und strategischen Steuerung. Hier arbeitet die größte Anzahl der Mitarbeitenden unseres Kirchenkreises. Auch aus diesem Grund ist es wichtig regelmäßig Fortbildung – wie die Theologisch-religionspädagogische Grundqualifizierung anzubieten und Fachtage, in denen sich Mitarbeitende und Träger gemeinsam fortbilden können. So fand 2017 ein vom Kita-Fachdienst organisierter Fachtage zum Thema „Rassismus und Diskriminierung“ statt im Oktober 2018 wird das Evangelische Profil im Mittelpunkt stehen.

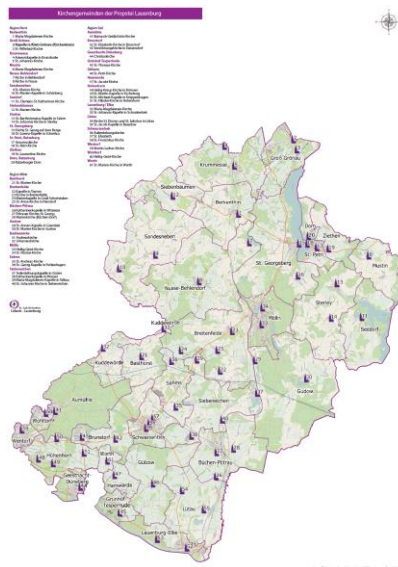
Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren einiges geschafft um als größter Träger im Kreis Hzgt. Lauenburg inhaltlich und strukturell gut aufgestellt zu sein. Ich bin jedoch sicher, dass sich dieses Arbeitsfeld weiter entwickeln muss und wird.

Kirche und Schule



Zum 5. Mal laden Schulrätin Katrin Thomas und ich die Religionslehrerinnen und -lehrer zu einem Fachtag ins Petri-Forum ein. Wir tun dies in Kooperation mit dem Pädagogisch Theologischen Institut der Nordkirche – in diesem Jahr auch in Zusammenarbeit mit den Schulräten in Lübeck. Die Schnittstelle von Schule und Kirche ergibt sich nicht von allein. Religionsunterrichtende stehen vor der Klasse und im Lehrerzimmer für den christlichen Glauben und die Kirche, sind Seelsorger und Rückhalt für SchülerInnen und KollegInnen bei ethischen Fragen: wir finden es wichtig diesen Dienst wertzuschätzen, die Verbindung von Kirche und Religionsunterrichtenden zu stärken und danke zusagen: mit einer Andacht, einem Fachvortrag, Austausch und einem gemeinsamen Imbiss. Aus allen Schularten sind LehrerInnen dabei. In diesem Jahr steht das Treffen im November unter dem Thema: Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen. Dieser Fachtag und die gemeinsame Vorbereitung ist mir eine große Freude.

Aus der Propstei Hzgt. Lauenburg



2018 habe ich die Gemeinden Siebeneichen und Groß Grönau visitiert – Schwarzenbek folgt im Oktober. Diese Besuchswochen sind ein wichtiger Baustein im Kontakt mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, immer auch mit kommunalen Partnern und ein gemeinsames Nachdenken über Fragen der Gemeindeentwicklung. So habe ich in der Kirchengemeinde Siebeneichen nicht nur gelesen, sondern erleben und in Gesprächen nachvollziehen können, dass ein kleiner Bahnhof im Ort Müssen, eine gute Schule, bemühte Kommunalpolitiker und eine kleine Kapellengemeinde ein lebendiges Gemeinwesen entwickeln. Da wächst plötzlich ein Dorf, weil die Infrastruktur sich verbessert hat. Und die Kirchengemeinde macht mit.

Im zurückliegenden Jahr beschäftigen uns im Lauenburgischen eine Reihe großer Bauprojekte u.a. in Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Büchen, Lauenburg, Berkenthin, Breitenfelde, Sahms und Lüttau. Z.T. sind das komplexe Vorhaben mit differenziertem Drittmittel-Antragswesen und großem Abstimmungsbedarf. Gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitenden der KK-Verwaltung, dem Fundraising arbeiten wir Schritt

für Schritt an diesen Gemeindeentwicklungen – dabei im Blick das synodal beschlossene Gebäudekonzept.

Wie Sie vielleicht aus der Presse ersehen konnten, ist es gelungen eine Friedhofskapelle in Schwarzenbek an einen Bestatter zu veräußern. In Köthel laufen Vertragsverhandlungen mit den Kommunen eine Kapelle auf einem kommunalen Friedhof zu verkaufen. An dieser Stelle Dank an Frau Buller-Reinartz für Ihre Beratung und Federführung.

Der Pfarrstellenplan ist immer in Bewegung. Wir freuen uns, dass in Basthorst, Schwarzenbek, Mölln und Sandesneben PastorInnen zur Anstellung ihren Dienst in unserem Kirchenkreis begonnen haben. Zum 1. Februar 2019 werden drei PastorInnen aus Breitenfelde, Lüttau und Wohltorf ihren Probedienst beenden. Angesichts des prognostizierten Pastorenmangels ist es erfreulich, einen Generationenmix im Pfarramt zu haben. Pröpstin Kallies und ich sind dankbar, dass der Kirchenkreisrat uns unterstützt flexible Lösungen für einen Dienstanfang in unserem Kirchenkreis zu finden. Ebenso flexible Lösungen sind oft am Ende von Berufsbiografien nötig – etwa bei Krankheit oder eingeschränkter Dienstfähigkeit. Eine verlässliche Personalplanung für die nächsten Jahre wird nur in Abstimmung mit der Nordkirche möglich sein. Ende des Monats wird die Nordkirchensynode einen Bericht dazu entgegennehmen, welche Steuerungen nötig sind, um auf die Prognosen des Fachkräftemangels im Pfarramt zu reagieren. Der dabei in Aussicht genommene Rahmen wird auch Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstellen in unserem Kirchenkreis haben. Wir rechnen mit einem weniger von 30 %.

Die Dezembersynode 2017 hat mit ihrem Beschluss zum Gebäudekonzept einen Diskussionsprozess angestoßen der mittlerweile in allen Gemeinden unseres Kirchenkreises angekommen ist. Dabei ist deutlich, dass ein Nachdenken über unser Kirche-Sein sich nicht auf die Immobilien beschränkt und beschränken darf. Die Mitgliederentwicklung, die Altersstruktur unserer Mitglieder, der Fachkräftemangel im Pfarrberuf, bei den Diakonen und Kirchenmusikern wird uns dazu führen müssen, über Gemeindegrenzen verbindlich miteinander zusammenzuarbeiten. In einigen regionalen Runden wird darüber schon diskutiert, in anderen Regionen nehme ich wahr, dass es nicht so einfach ist, in Gespräche einzutreten und zu entscheiden, in welche Richtung eine Zusammenarbeit gehen könnte. Das Lauenburgische ist eben kein einheitlicher Sozialraum. In manchen Regionen fehlen positive Erfahrungen, in anderen personelle und finanzielle Ressourcen und auch das Vertrauen einer regio-lokalen Zusammenarbeit kommt nicht von allein.

Das zweite Halbjahr 2018 und 2019 wird eine Zeit des intensiven Beratens und der Konzeptentwicklung sein. Pröpstin Kallies und ich haben den Gemeinden Modellrechnungen und regionale Vorschläge unterbreitet und hoffen, dass dies hilfreich ist, um daran weiter zu arbeiten oder anderes zu entwickeln.

Ich freue mich auf einen konstruktiven gemeinsamen Weg, auf dem es uns gelingt gemeinsam vorzudenken, wie sich die Kirche in der Stadt und im ländlichen Raum entwickeln kann um weiterhin nah bei den Menschen zu sein und in einem Netzwerk, das

die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht überfordert und die Freude nicht abhanden kommt.

„Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.“

Auch unser Kirche-Sein in unseren Gemeinden und Diensten und Werken hat Gott schön gemacht, so oft können wir uns daran freuen und wir wünschen uns die Sicherheit, dass die vertrauten Strukturen bleiben mögen. Vielleicht nicht auf ewig, aber schon noch ein Stück... Die Wirklichkeit ist, vieles ändert sich. Wir werden weniger trotz aller Liebe und vieler guter Ideen. Strukturen sind nicht für die Ewigkeit und sie sind nicht das Evangelium. Wir sind aufgefordert, da wo wir Anfang und Ende nicht ergründen können, auf Gottes Heilige Geistkraft zu vertrauen, die Menschen zum Glauben führt, ermutigt, Gemeinschaft stiftet, vielleicht ganz anders, als wir es uns im Moment vorstellen können.

Mölln, September 2018

Es gilt das gesprochene Wort.

Bitte besuchen Sie für weitere Informationen gerne auch die homepage des Kirchenkreises!

www.kirche-LL.de

Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck - Lauenburg

I. Einberufung und Teilnahme an den Tagungen

- § 1 Mitglieder, Gelöbnis
- § 2 Einberufung
- § 3 Einladung
- § 4 Tagungen
- § 5 Beschlussfähigkeit
- § 6 Wahl und Aufgaben des Präsidiums
- § 7 Beisitz, Schriftführung, Stimmzählung
- § 8 Niederschrift
- § 9 Redeordnung, Anträge zur Geschäftsordnung
- § 10 Aufrechterhaltung der Ordnung
- § 11 Befangenheit
- § 13 Verlauf der Beratungen
- § 14 Abstimmungen
- § 15 Wahlen

II. Ausschüsse

- § 16 Ausschüsse
- § 17 Besetzung der Ausschüsse
- § 18 Arbeit der Ausschüsse

III. Schlussvorschriften

- § 19 Auslegung der Geschäftsordnung
- § 20 Abweichen von der Geschäftsordnung
- § 21 Ende der Amtszeit

I. Einberufung und Teilnahme an den Tagungen

§ 1 Mitglieder, Gelöbnis

- (1) Mitglieder im Sinne dieser Geschäftsordnung sind die anwesenden Mitglieder der Kirchenkreissynode und die einberufenen stellvertretenden Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder treten ihr Amt mit der Ablegung des Gelöbnisses für die Dauer der Wahlperiode vor dem vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreises an. Nachrückende Mitglieder legen das Gelöbnis vor der bzw. dem Präses ab.
- (3) Das Gelöbnis hat folgenden Wortlaut: „Ich gelobe vor Gott, das mir anvertraute Amt als Mitglied der Kirchenkreissynode gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Ev.-Luth. Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.“

§ 2 Einberufung

- (1) Die Kirchenkreissynode tritt mindestens zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder, der Kirchenkreisrat, die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die zuständige Bischöfin bzw. Bischof dieses verlangt.
- (2) Die Kirchenkreissynode wird erstmals durch die an Lebensjahren älteste Pröpstin bzw. Propst einberufen und bis zur Wahl der bzw. des Präses der Synode geleitet. Zu den weiteren Tagungen wird sie von der bzw. dem Präses der Kirchenkreissynode einberufen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Tagung nach Beratung mit dem vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreises.

§ 3 Einladung

- (1) Die Einladung ergeht schriftlich, wobei die Schriftform durch das elektronische Übersenden gewahrt ist. Sie soll den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitglieder und den vorsitzenden Mitglieder aller Kirchengemeindegemeinschaften spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung zugehen und Ort und Zeit, sowie eine vorläufige Tagesordnung enthalten. Die an die Kirchenkreissynode gerichteten Anträge sind auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen. Ferner muss eine Angelegenheit auf die vorläufige Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies ein Mitglied der Synode vor Versendung der vorläufigen Tagesordnung bei der bzw. dem Präses oder der Geschäftsstelle schriftlich anmeldet.
- (2) Die Anträge sollen den Mitgliedern der Kirchenkreissynode zusammen mit der Einladung zugehen.
- (3) Erweiterungen der vorläufigen Tagesordnung, die einen Beschluss erfordern sind nur zulässig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Die Kirchenkreissynode stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn der Tagung durch Beschluss fest.

§ 4 Tagungen

- (1) Die Synode tagt in der Regel in öffentlicher Sitzung, das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall ein Tagesordnungspunkt auf Antrag eines Mitglieds nicht öffentlich verhandelt werden soll. Die Tagungen der Kirchenkreissynode beginnen mit einem Gottesdienst oder einer Andacht. Sie werden mit Gebet oder Lied und Reisesegen abgeschlossen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet über alle in nichtöffentlicher Sitzung verhandelten Gegenstände Verschwiegenheit zu wahren, soweit nichts anderes beschlossen wird.
- (3) Die Mitglieder nehmen mit Sitz und Stimme an den Tagungen teil. Sind sie verhindert an der Sitzung teilzunehmen, melden sie sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle ab, damit das stellvertretende Mitglied geladen werden kann. Mitglieder, die die Tagung vor ihrem Schluss verlassen, melden sich beim Präses oder der Geschäftsstelle ab.

- (4) Die Pröpstinnen und Pröpste nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- (5) Die Leitung der Kirchenkreisverwaltung und mit den Anträgen betraute Mitarbeitende nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, auf Bitten des Präses geben diese Erläuterungen ab.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Kirchenkreissynode ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, sofern kirchengesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Mitglieder, die an den Tagungen teilnehmen, aber von der Beratung und Entscheidung über einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen sind, gelten als anwesend.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Tagung durch das Präsidium mittels Namensaufruf oder auf andere Weise festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit muss im Laufe der Tagung nur wiederholt werden, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird. Wird sie angezweifelt und die Beschlussunfähigkeit festgestellt, bleiben davorliegende Abstimmungen und Wahlen wirksam.
- (3) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, kann zu einer weiteren Tagung mit unveränderter Tagesordnung eingeladen werden. Diese Tagung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung zu der zweiten Tagung hinzuweisen. Zwischen der ersten und der zweiten Tagung müssen mindestens 24 Stunden liegen.

§ 6 Wahl und Aufgaben des Präsidiums

- (1) Die Kirchenkreissynode wählt auf ihrer konstituierenden Tagung vor dem Eintritt in die Beratungen die bzw. den Präses.
- (2) Die an Lebensjahren älteste Pröpstin bzw. der an Lebensjahren älteste Propst macht einen Vorschlag für die Wahl der bzw. des Präses. Das Recht der Mitglieder zur Einbringung von Wahlvorschlägen wird hiervon nicht berührt.
- (3) Unmittelbar nach der Wahl der bzw. des Präses übernimmt dieser die Leitung der Tagung.
- (4) Die Wahl der Vizepräses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Übernahme der Tagungsleitung durch die bzw. den Präses.
- (5) Die bzw. der Präses leitet die Verhandlungen und Geschäfte der Kirchenkreissynode und vertritt die Kirchenkreissynode in der Öffentlichkeit. Er/ sie kann sich in allen Belangen durch ein anderes Mitglied des Präsidiums vertreten lassen.

§ 7 Beisitz, Schriftführung, Stimmzählung

- (1) Nimmt ein Mitglied des Präsidiums an einer Tagung nicht teil, kann die Kirchenkreissynode für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums eine Beisitzerin oder einen Beisitzer wählen.
- (2) Zur Vorbereitung der Tagungsniederschrift beauftragt das Präsidium Personen aus der Kirchenkreisverwaltung mit der Schriftführung, die nicht Mitglied der Kirchenkreissynode sein müssen.
- (3) Zur Durchführung von Wahlen kann das Präsidium Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benennen.

§ 8 Niederschrift

- (1) Über jede Tagung der Kirchenkreissynode wird eine Niederschrift angefertigt. Sie muss den Ort, den Beginn und das Ende der Tagung, die Verhandlungsleitung, die Tagesordnung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Anträge, die Beschlüsse und die Wahlergebnisse enthalten. Eine Anwesenheitsliste ist der Niederschrift über die Verhandlung der Kirchenkreissynode als Anlage beizufügen.

- (2) Das Präsidium entscheidet auf Antrag eines Mitglieds, welcher Inhalt der Beratungen über Absatz 1 hinaus in die Niederschrift aufgenommen wird. Darüber hinaus kann jedes Mitglied verlangen, dass eine von ihm abgegebene Erklärung in die Niederschrift aufgenommen oder ihr als Anlage beigefügt wird.
- (3) Die Tagungsniederschrift wird von der bzw. dem Präses und den Schriftführerinnen bzw. Schriftführern unterzeichnet. Damit erlangen die Beschlüsse Rechtskraft.
- (4) Sie wird an die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und an die vorsitzenden Mitglieder aller Kirchengemeindegereäte innerhalb von sechs Wochen versandt. Anträge auf Änderung der Niederschrift müssen durch die Synodalen schriftlich binnen vier Wochen nach Absendung beim Präsidium oder der Geschäftsstelle eingereicht werden, das Präsidium entscheidet über Beanstandungen

§ 9 Redeordnung, Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Die oder der Präses erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Wer einen selbstständigen Antrag stellt oder einen Bericht erstattet, erhält das Wort zu Beginn der Beratung, auf Wunsch auch zum Schluss der Beratung. Das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisesrates, die Landesbischöfin oder der Landesbischof, die zuständige Bischöfin oder der Bischof und die Pröpstinnen und Pröpste erhalten das Wort auch außerhalb der Rednerliste. Wenn die oder der Präses sich als Rednerin bzw. Redner an der Beratung beteiligen will, gibt es den Vorsitz an ein anderes Mitglied des Präsidiums ab.
- (3) Zur Geschäftsordnung wird das Wort jederzeit abweichend von der Rednerliste erteilt, eine Rednerin bzw. ein Redner darf dadurch aber nicht unterbrochen werden. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird, nachdem höchstens eine Rednerin bzw. ein Redner befürwortend und eine Rednerin bzw. ein Redner ablehnend dazu gehört worden ist, ohne weitere Beratung abgestimmt.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere die Anträge auf Schluss der Beratung, auf Schluss der Rednerliste, auf Beschränkung der Redezeit und auf Überweisung an einen Ausschuss. Den Antrag auf Schluss der Beratung und Schluss der Rednerliste darf nicht stellen, wer bereits zur Sache gesprochen hat.
- (5) Gegen Maßnahmen der bzw. des Präses zur Geschäftsordnung kann jedes Mitglied Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Kirchenkreissynode.

§ 10 Aufrechterhaltung der Ordnung

Die bzw. der Präses übt während der Tagung das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf notwendigen Anordnungen. Er kann jede Rednerin bzw. jeden Redner unterbrechen, um sie bzw. ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder sie bzw. ihn zur Sache rufen, wenn diese bzw. dieser von der zur Beratung stehenden Angelegenheit abschweift oder sich in den Ausführungen wiederholt. Die bzw. der Präses kann Mitglieder, die persönlich verletzende Ausführungen machen oder die Tagung stören, unter Nennung des Namens zur Ordnung rufen.

§ 11 Befangenheit

- (1) Wer an dem Gegenstand der Verhandlung persönlich beteiligt ist, darf bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn der Beschluss dem Mitglied selbst oder seinen nächsten Angehörigen gemäß den Befangenheitsvorschriften des Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt sind.

- (2) An der Beratung darf ferner nicht mitwirken, wer eine natürliche oder juristische Person oder Vereinigung vertritt oder bei ihr gegen Entgelt beschäftigt ist oder nach der Ordnung einer juristischen Person oder Vereinigung an ihrer Willensbildung beteiligt ist, wenn der Beschluss diesen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (3) Wer nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen sein kann, ist verpflichtet dies mitzuteilen. Ob die Voraussetzungen von Absatz 1 oder 2 vorliegen, entscheidet das Präsidium durch Beschluss. Die oder der Betroffene darf bei der Beratung und Entscheidung darüber nicht mitwirken.

§ 12 Gegenstand von Beratungen

- (1) Gegenstand von Beratungen sind Anträge und Berichte.
- (2) Anträge sind Beschlussvorschläge, die sich nicht auf die Änderung von Vorlagen oder auf die Einhaltung der Geschäftsordnung beziehen. Anträge können neben den nach dem Kirchenrecht dazu Berechtigten nur von einem Mitglied der Kirchenkreissynode, vom Präsidium der Kirchenkreissynode, von Ausschüssen der Kirchenkreissynode, dem Kirchenkreisrat oder einem Kirchengemeinderat eingebracht werden. Sie sind schriftlich einzureichen und mit einer Begründung zu versehen.
- (3) Berichte sind Beiträge zur Information der Kirchenkreissynode, die nicht mit einem Beschlussvorschlag verbunden sind.

§ 13 Verlauf der Beratungen

- (1) Die Beratung beginnt mit der Erklärung der bzw. des Präses, dass die Beratung über den Gegenstand eröffnet ist. Zu Beginn der Beratungen erhält die Einbringerin bzw. der Einbringer das Wort.
- (2) Über Beratungsgegenstände mit einem Beschlussvorschlag hat eine Beratung und Beschlussfassung zu erfolgen.
- (3) Die Beratung über einen Gegenstand wird von der bzw. dem Präses geschlossen, wenn niemand mehr das Wort wünscht oder die Kirchenkreissynode einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Vor dem Schluss der Beratung über einen Antrag ist in jedem Fall der Einbringerin bzw. dem Einbringer als Letztem das Wort zu erteilen.

§ 14 Abstimmungen

- (1) Sind die vorliegenden Wortmeldungen zu einer Beschlussvorlage erledigt, stellt die bzw. der Präses den Schluss der Beratung und den Eintritt in die Abstimmung fest.
- (2) Die bzw. der Präses teilt die Anträge, über die abgestimmt werden soll, und die Reihenfolge der Abstimmungen mit. Jeder Antrag ist so zu fassen, dass mit Ja oder Nein gestimmt werden kann.
- (3) Zunächst ist über die Anträge abzustimmen, die von der Vorlage abweichen. Unter diesen Anträgen hat der weitergehende Antrag Vorrang.
- (4) Die Anträge werden in der Reihenfolge Ja - Nein - Enthaltung zur Abstimmung gestellt. Es wird durch Handzeichen abgestimmt, falls die Kirchenkreissynode keine andere Form der Abstimmung beschließt. Auf Antrag von mindestens sieben Mitgliedern muss geheim abgestimmt werden.
- (5) Soweit nicht anders bestimmt, ist ein Antrag angenommen, wenn mehr Mitglieder mit Ja als mit Nein gestimmt haben. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (6) Die nochmalige Beratung oder Abstimmung eines durch Beschluss erledigten Gegenstandes ist auf derselben Tagung nur zulässig, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

§ 15 Wahlen

- (1) Gewählt wird in der Regel durch Stimmzettel. Durch Zuruf oder Handzeichen kann gewählt werden, wenn niemand widerspricht und nur ein Wahlvorschlag vorliegt.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von der bzw. dem Präses zu ziehen ist. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, ist gewählt, wer mindestens die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erhält.
- (3) Das Wahlergebnis ist auf derselben Tagung bekanntzugeben, wenn die Kirchenkreissynode nichts anderes beschließt. Die Annahme der Wahl ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Die Wahl zum Kirchenkreisrat erfolgt als geheime Wahl mit Stimmzetteln. Das Wahlverfahren beschließt die Synode auf Vorschlag des Präsidiums.
- (5) Die Wahl der Pröpstinnen bzw. Pröpste richtet sich nur nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Wahl und das Ausscheiden der Pröpstinnen und Pröpste in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in seiner geltenden Fassung.

II. Ausschüsse

§ 16 Ausschüsse

- (1) Die Synode bildet aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss.
- (2) Bei Bedarf wird ein Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer Pröpstin bzw. eines Propstes (Pröpstewahlausschuss) gebildet.
- (3) Die Synode kann weitere Ausschüsse bilden.

§ 17 Besetzung der Ausschüsse

- (1) Ein Ausschuss soll in der Regel aus drei bis zehn Mitgliedern bestehen.
- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Kirchenkreissynode für die Dauer der Wahlzeit der Kirchenkreissynode gewählt. Die bzw. der Präses bestimmt eine Einberuferin bzw. einen Einberufer. Diese bzw. dieser beruft den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden und der Stellvertretung.
- (3) Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied sowie eine stellvertretendes Mitglied. Zu den Sitzungen eines Ausschusses ist durch das vorsitzende Mitglied mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

§ 18 Arbeit der Ausschüsse

- (1) Das vorsitzende Mitglied beruft die Sitzungen des Ausschusses ein, legt die vorläufige Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen.
- (2) An den Sitzungen der Ausschüsse können die Mitglieder der Kirchenkreissynode, die Mitglieder oder die Beauftragten des Kirchenkreisrates sowie die Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung nach Anmeldung bei dem vorsitzenden Mitglied als Gäste teilnehmen.
- (3) Ein Ausschuss kann Fachberaterinnen bzw. Fachberater an seiner Arbeit beteiligen.
- (4) Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (5) Ein Ausschuss kann Unterausschüsse bilden.
- (6) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich und damit vertraulich.
- (7) Über die Ausschusssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen
- (8) Die Pröpstinnen bzw. Pröpste und die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode haben in den Ausschüssen ein Rederecht und können mit beratender Stimme teilnehmen.

III. Schlussvorschriften

§ 19 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet das Präsidium. Über die verbindliche Auslegung der Geschäftsordnung über den Einzelfall hinaus entscheidet die Kirchenkreissynode.

§ 20 Abweichen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn auf die Abweichung hingewiesen wird und nicht mehr als ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode widersprechen.

§ 21 Ende der Amtszeit

Anträge über die die Kirchenkreissynode bis zum Ende ihrer Amtszeit nicht entschieden hat, gelten als an den Kirchenkreisrat überwiesen. Sie sollen vom Kirchenkreisrat in der neuen Kirchenkreissynode wieder eingebracht werden.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt einen Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Mölln, den 17. September 2018